

**Stadt Laatzen** - **Region Hannover**

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## 83. Änderung

# **für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 „Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse**

## Deckblatt

Die zeichnerische Darstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen (1978) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 „Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse ist auf DIN-A4-Blättern vorgenommen worden.

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen besteht aus insgesamt 11 DIN-A4-Blättern.

- aus diesem Deckblatt
  - Übersicht Änderungsbereich Blatt 1
  - den zeichnerischen Darstellungen Blatt 2 + 4
  - der Planzeichenerklärung Blatt 3 + 5
  - Präambel Blatt 6
  - den Verfahrensvermerken Blatt 7 - 10

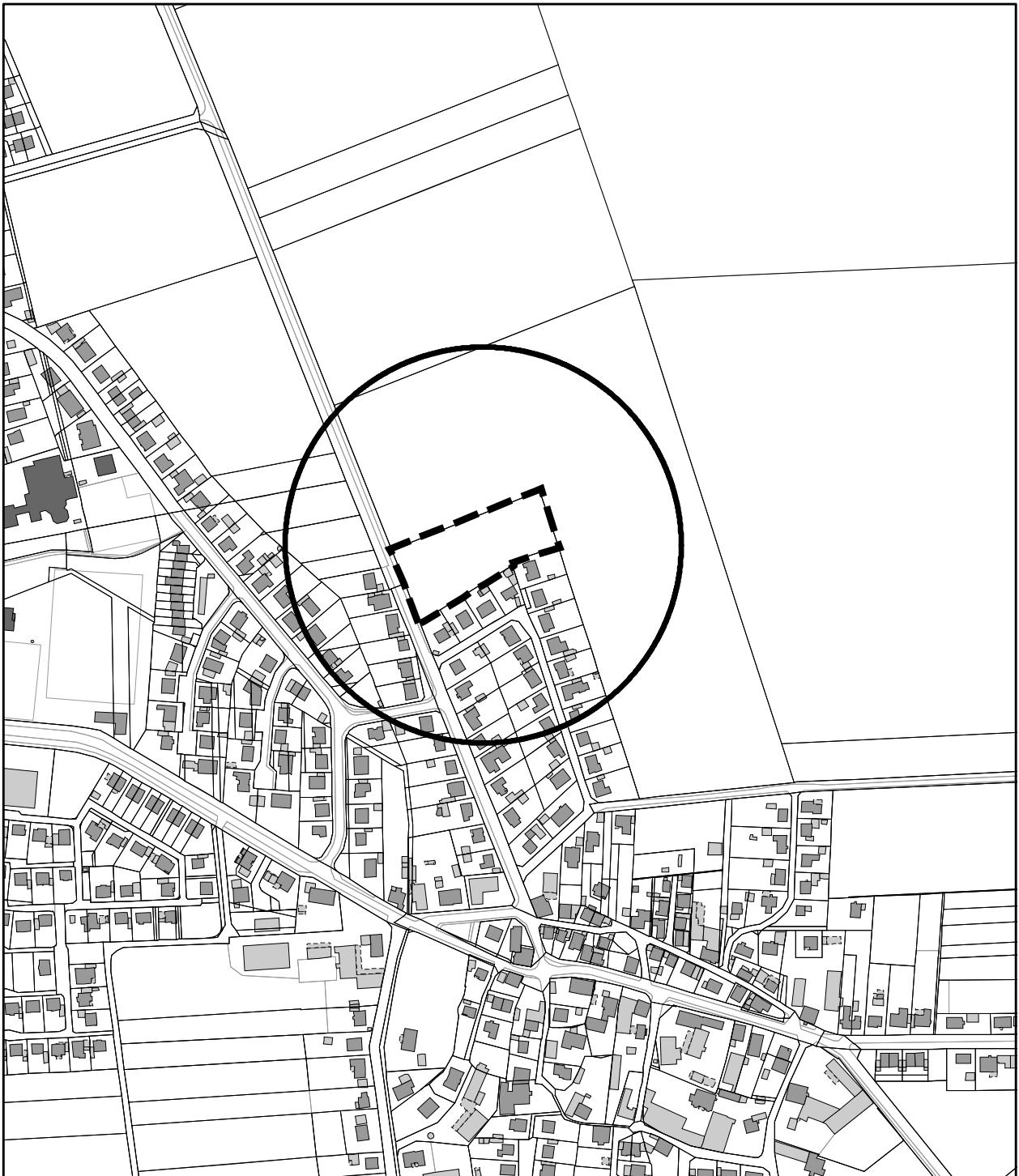
Die beigefügte Begründung ist nicht Bestandteil der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen ist vom Team Stadtplanung der Stadt Laatzen ausgearbeitet worden.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 1  
83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

Übersicht Änderungsbereich



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs - und Katasterverwaltung © LGN

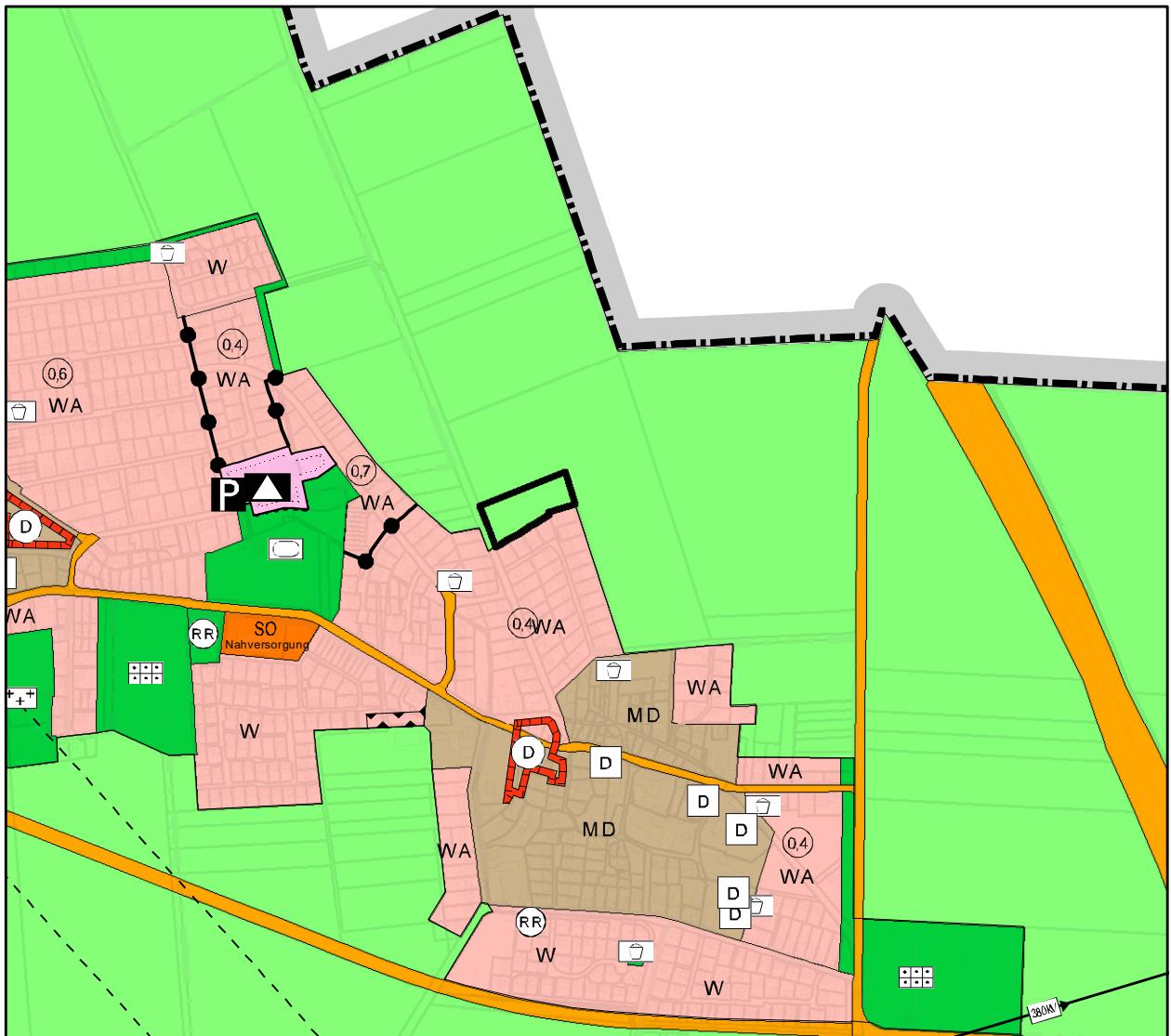
1:5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 2  
83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

Bisherige Darstellung



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © LGN

Für die Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in seiner Ursprungsfassung gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 3  
83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

**Planzeichenerklärung  
bisherige Darstellungen**



landwirtschaftliche Flächen

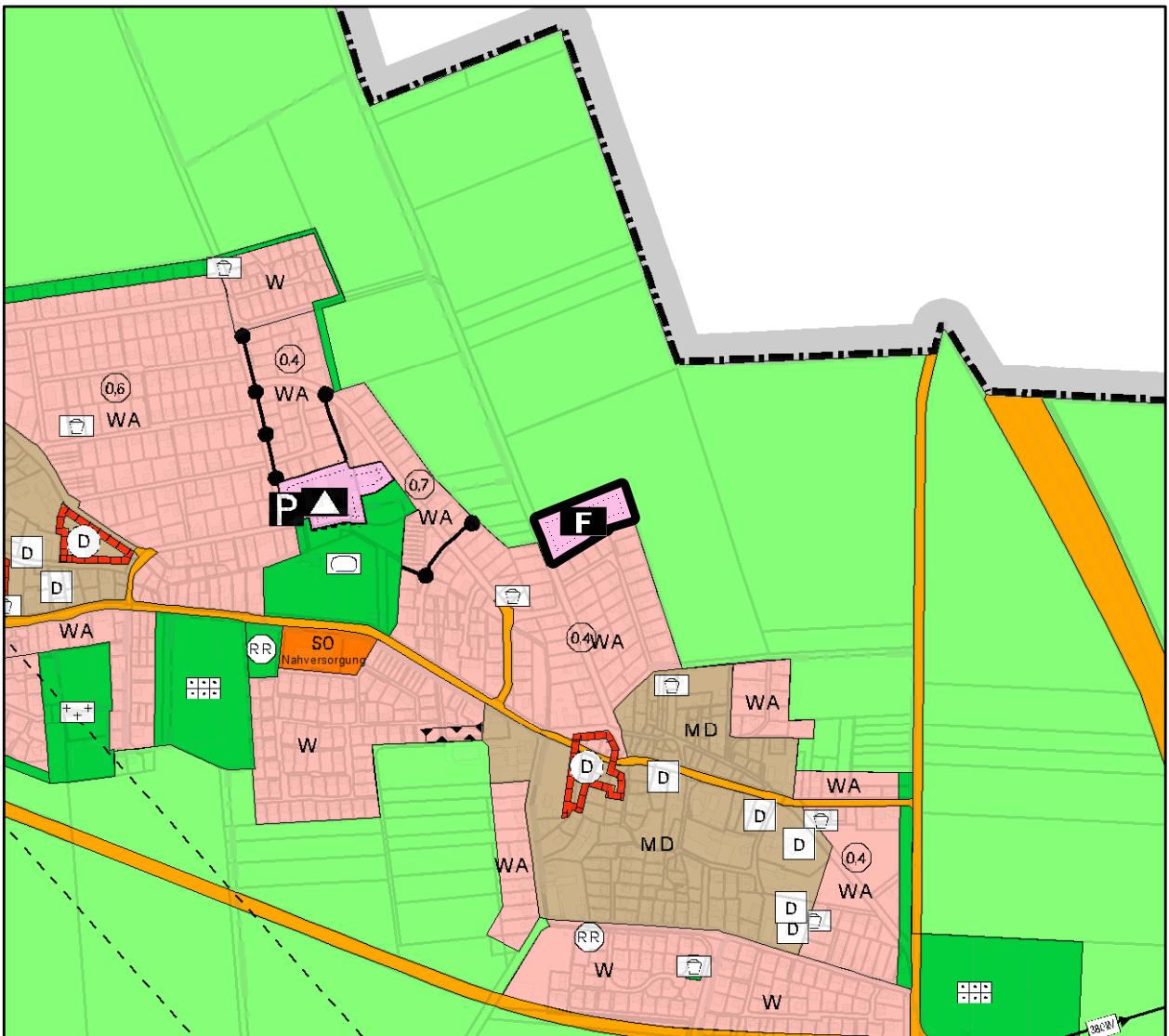


Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 4  
83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

Neue Darstellung



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © LGVN

Für den Geltungsbereich der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes sind maßgebend:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes, (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

1:10.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 5  
83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

**Planzeichenerklärung  
neue Darstellungen**

 Flächen Gemeinbedarf

 Feuerwehr

 Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 6  
83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

**P r ä a m b e l**

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

- den § 10, 11 und 58 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) in der derzeitig gültigen Fassung

hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 18.09.2025 die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen beschlossen.

Laatzen, den 06.10.2025

L.S.                   gez. Kai Eggert  
                         Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 7  
83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Verfahrensvermerk I

**(1) Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Aufstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen beschlossen.

~~Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~

Laatzen, den 06.10.2025

gez. Kai Eggert  
Bürgermeister

**(2) Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Maßstab: 1:10.000 und 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© GeoBasis-DE/LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover 2024, Lizenz: CC BY 4.0

**(3) Planverfasser**

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen wurde von dem Team Stadtplanung ausgearbeitet.

Laatzen, den 01.10.2025

gez. G. Beel  
Team Stadtplanung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 8  
83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

**Verfahrensvermerk II**

**(4) Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 dem Entwurf zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 20.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Laatzen, den 06.10.2025

gez. Kai Eggert  
Bürgermeister

**(5) Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Laatzen hat nach Prüfung aller Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.09.2025 beschlossen.

Laatzen, den 06.10.2025

gez. Kai Eggert  
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 9  
83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

**Verfahrensvermerk III**

**(6) Genehmigung**

Der Flächennutzungsplan, 83. Änderung, ist mit Verfügung (Az.: 6103-21101-83/09-12/25) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch-  
kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 25.11.2025

Höhere Verwaltungsbehörde L.S.

gez. H. Müller  
(Unterschrift)

**(7) Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Laatzen ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....  
Az.: ..... ausgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner  
Sitzung am ..... beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der  
Auflagen/Maßgaben vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich  
ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....  
ortsüblich bekanntgemacht.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – STADT LAATZEN Blatt 10  
83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

**Verfahrensvermerk IV**

**(8) Bekanntmachung der Genehmigung**

Die Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.12.2025 in Nr. 284 der örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 06.12.2025 wirksam geworden.

Laatzen, den 08.12.2025

gez. Kai Eggert  
Bürgermeister

**(9) Verfahrens-/Formmängel (§ 215 (1) Nr. 1, 2 und 3 BauGB)**

Nach Ablauf von einem Jahr seit dem Wirksamwerden der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung gem. § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister